

### **1.) Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Abweichungen**

- a) Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und künftigen Verträge zwischen dem Auftraggeber als Unternehmer (kurz Auftraggeber oder AG) und der Gedankensprung Baumanagement und Planung GmbH (im folgenden kurz Gedankensprung GmbH genannt).
- c) Die Anwendbarkeit dieser AGB wird durch die allfällige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen nicht berührt. Eine unwirksame Bestimmung ist durch eine andere gültige und zulässige Bestimmung, die dem Sinn und Zweck der weggefallenen Bestimmung am ehesten entspricht, zu ersetzen.
- d) Sämtliche unserer privatrechtlichen Willenserklärungen sind auf Grundlage dieser AGB zu verstehen. Entgegenstehende oder von unseren AGB abweichende Bedingungen des/der Auftraggeber sind nicht anzuwenden, es sei denn, wir hätten schriftlich und ausdrücklich ihrer Geltung zugestimmt. Vertragserfüllungshandlungen unsererseits gelten nicht als Zustimmung zu von unseren AGB abweichenden Vertragsbedingungen.

### **2.) Angebote, Nebenabreden**

- a) Die Angebote der Gedankensprung GmbH sind, sofern nichts anderes angegeben ist, unverbindlich und freibleibend und zwar hinsichtlich aller angegebenen Daten einschließlich des Honorars.
- b) Für die Erstellung eines Kostenvoranschlags im Sinn des § 1170 ABGB durch die Gedankensprung GmbH hat der Auftraggeber ein Entgelt nur dann zu zahlen, wenn er vorher auf diese Zahlungspflicht hingewiesen worden ist.
- c) Wird dem Vertrag ein Kostenvoranschlag der Gedankensprung GmbH zugrunde gelegt, so gilt dessen Richtigkeit als gewährleistet, wenn nicht das Gegenteil ausdrücklich erklärt wird.
- d) Enthält eine Auftragsbestätigung der Gedankensprung GmbH Änderungen gegenüber dem Auftrag, so gelten diese als vom Auftraggeber genehmigt, sofern dieser nicht unverzüglich widerspricht.
- Werden an uns Angebote gerichtet, so ist der/die Anbietende eine angemessene, mindestens jedoch achttägige Frist ab Zugang des Angebotes, daran gebunden.

### **3.) Auftragserteilung**

- a) Art und Umfang der vereinbarten Leistung ergeben sich aus Vertrag, Auftragsbestätigung, Vollmacht und diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- b) Die Gedankensprung GmbH verpflichtet sich zur ordnungsgemäßen Durchführung des ihr erteilten Auftrags nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik und den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit.
- c) Die Gedankensprung GmbH kann zur Vertragserfüllung andere, entsprechend Befugte, als Subplaner heranziehen und diesen im Namen und für Rechnung der Gedankensprung GmbH Aufträge erteilen.

### **4.) Gewährleistung und Schadenersatz**

- a) Gewährleistungsansprüche des AG / der AG erfüllen wir bei Vorliegen eines behebbaren Mangels nach unserer Wahl entweder durch Austausch, Reparatur innerhalb angemessener Frist oder Preisminderung. Schadenersatzansprüche des/der AG, die auf Behebung des Mangels zielen, können erst geltend gemacht werden, wenn wir mit der Erfüllung der Gewährleistungsansprüche in Verzug geraten sind.
- b) Der Auftraggeber / die Auftraggeberin hat uns Mängel, die nicht bereits bei der Übernahme schriftlich beanstandet wurden, unverzüglich, längstens aber binnen Wochenfrist nach ihrer Entdeckung schriftlich zu rügen. Wird eine Mängelrüge nicht oder nicht rechtzeitig erhoben, so gilt unsere Leistung als genehmigt.
- c) Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen. Die Gewährleistungsfrist für sämtliche, von uns erbrachten Leistungen beträgt drei Jahre ab Abschluss der vertraglich vereinbarten Gesamtleistung.
- d) Die Gedankensprung GmbH hat ihre Leistungen mit der von ihr als Fachfirma zu erwartenden Sorgfalt (§1299 ABGB) zu erbringen.
- e) Hat die Gedankensprung GmbH, in Verletzung ihrer vertraglichen Pflichten, dem Auftraggeber schuldhaft einen Schaden zugefügt, ist deren Haftung für den Ersatz des dadurch verursachten Schadens bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Das Vorliegen von leichter bzw. grober Fahrlässigkeit hat der/die Geschädigte zu beweisen. Die Haftung bei Folgeschäden und entgangenen Gewinn ist auch bei grober Fahrlässigkeit ausgeschlossen, sofern im Einzelfall nichts anderes geregelt ist.
- f) Schadenersatzansprüche verjähren zwei Jahre ab Beendigung unserer Tätigkeit, spätestens jedoch binnen zwei Jahren ab Legung der Schluss Honorarnote, sofern das Gesetz keine kürzere Verjährungsfrist vorsieht.
- g) Die in diesen AGB enthaltenen oder sonst vereinbarten Bestimmungen über Schadenersatz gelten auch dann, wenn der Schadenersatzanspruch neben oder anstelle eines Gewährleistungsanspruches geltend gemacht wird.
- h) Unsere Pläne und sonstigen Unterlagen dürfen, bei sonstigem Ausschluss von Schadenersatzansprüchen, nur nach allenfalls erforderlicher behördlicher Genehmigung und ausdrücklicher Freigabe durch uns, zur Ausführung verwendet werden.

### **5.) Rücktritt vom Vertrag**

- a) Ein Rücktritt vom Vertrag ist nur aus wichtigem Grund zulässig. Neben den allgemeinen gesetzlichen Gründen ist die Gedankensprung GmbH auch bei Annahmeverzug oder anderen wichtigen Gründen, wie insbesondere bei Unterbrechung der Leistung für mehr als drei Monate durch den/die AG, Unterlassung einer vereinbarten Mitwirkungstätigkeit durch den/die AG und bei Vereitelung der Leistung durch den/die AG, wodurch die Durchführung des Auftrages durch die Gedankensprung GmbH unmöglich gemacht oder erheblich behindert wird, zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Für den Fall des Rücktrittes gelten die Bestimmungen des ABGB.
- b) Weiters findet u.a. zur Frage der Vereitelung der Ausführung, Anrechnung und allenfalls bestehendem Entgeltanspruch bzw. zu Nachfristsetzung §1168 ABGB Anwendung;
- c) Bei Verzug der Gedankensprung GmbH mit einer Leistung ist ein Rücktritt des Auftraggebers erst nach Setzen einer angemessenen Nachfrist möglich; die Nachfrist ist mit eingeschriebenem Brief zu setzen.
- d) Bei Zahlungsverzug des Vertragspartners / der Vertragspartnerin (Auftraggeber / Auftraggeberin) ist die Gedankensprung GmbH von allen weiteren Leistungs- und Lieferungsverpflichtungen entbunden und berechtigt, noch ausstehende Lieferungen oder Leistungen zurückzuhalten und Vorauszahlungen bzw. Sicherstellungen zu fordern oder – gegebenenfalls nach Setzung einer angemessenen Nachfrist – vom Vertrag zurückzutreten.
- e) Tritt der Auftraggeber / die Auftraggeberin - ohne dazu berechtigt zu sein - vom Vertrag zurück oder begehrt er/sie unberechtigt seine Aufhebung, so hat die Gedankensprung GmbH die Wahl, auf der Erfüllung der Vertrages zu bestehen oder der Aufhebung des Vertrages zuzustimmen. Im letzten Fall gilt Punkt a) letzter Satz.
- f) Der Rücktritt ist schriftlich mittels eingeschriebenen Briefes zu erklären.
- g) Ist die Gedankensprung GmbH zum Vertragsrücktritt berechtigt, so behält diese den Anspruch auf das gesamte vereinbarte Honorar, ebenso bei unberechtigtem Rücktritt des Auftraggebers. Weiters findet §1168 ABGB Anwendung; bei berechtigtem Rücktritt des Auftraggebers sind von diesem die von Gedankensprung GmbH erbrachten Leistungen zu honorieren.
- h) Der Auftraggeber / die Auftraggeberin ist bei gerechtfertigter Reklamation, außer in den Fällen der Rückabwicklung, nicht zur Zurückhaltung des gesamten, sondern nur bis zu einem den voraussichtlichen Behebungsaufwand bzw. Schaden entsprechenden Teiles des Bruttomonarbetrages berechtigt.

## **6.) Honorar, Leistungsumfang**

- a) Sämtliche Honorare sind mangels abweichender Angaben in EURO erstellt.
- b) Die (Honorar-)Angebote der Gedankensprung GmbH verstehen sich unverbindlich und freibleibend. Von diesen AGB oder anderen unserer schriftlichen Willenserklärungen abweichenden mündlichen Zusagen, Nebenabreden etc., insbesondere solche, die von Dienstnehmern/-innen, Zustellern/-innen etc. abgegeben werden, sind für uns nicht verbindlich. Der Inhalt der von uns verwendeten Prospekte, Werbeanfordigungen etc. wird nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, dass darauf ausdrücklich Bezug genommen wurde.
- c) In den angegebenen Honorarbeträgen ist die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) entsprechend ausgewiesen, und wird von der Gedankensprung GmbH abgeführt.
- d) Unsere Leistungen werden auf das jeweils zutreffende Leistungsziel, den Leistungsumfang, der Leistungszeit sowie der Umstände der Leistungserbringung bemessen. Ändern sich die Parameter für die Kalkulation während der Bearbeitungszeit, so werden die danach erbrachten Leistungen auf Grundlage der neuen Parameter verrechnet.
- e) Sollten sich die Lohnkosten zwischen Vertragsabschluss und Leistungserbringung aufgrund kollektivvertraglicher Regelungen in der Branche oder innerbetrieblicher Abschlüsse, oder sollten sich andere, für die Kalkulation relevante Kostenstellen oder zur Leistungserstellung notwendige Kosten, wie jene für Materialien, Energie, Transporte, Fremdarbeiten, Finanzierung etc. verändern, so ist die Gedankensprung GmbH berechtigt, die Preise entsprechend zu erhöhen oder zu ermäßigen.
- f) Mehrleistungen durch Änderungen, die nicht der Sphäre der Gedankensprung GmbH zuzurechnen sind und eine Neubearbeitung oder Umarbeitung einzelner Bereiche erfordern, insbesondere infolge behördlicher Auflagen, Änderungen relevanter Vorschriften und Gesetze und infolge geänderter Auftraggeberwünsche, sind entsprechend dem erhöhten Leistungsumfang zusätzlich zu vergüten.

## **7.) Zahlungsbedingungen, Verzugszinsen, Mahn- und Inkassospesen**

- a) Sofern nicht ausdrücklich Gegenteiliges vereinbart ist, ist die Gedankensprung GmbH berechtigt, die Ansprüche durch Vorlage von Teilrechnungen, die die Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe enthalten können, sowie durch die Schlusshonorarnote zu stellen und hat die Zahlung ohne Abzüge binnen 10 Tagen ab Rechnungslegung auf das von der Gedankensprung GmbH genannte Konto einer Bank mit inländischer Niederlassung zu erfolgen.  
Ohne besondere Vereinbarung ist der Abzug eines Skontos nicht zulässig.
- b) Bei Zahlungsverzug ist die Gedankensprung GmbH ab Fälligkeit berechtigt, Zinsen in Höhe von 9,2 % per anno über dem Basiszinssatz der EZB zuzüglich Mahnspesen zu verrechnen.
- c) Im Falle des Zahlungsverzuges hat der Auftraggeber / die Auftraggeberin alle Kosten und Spesen, die der Gedankensprung GmbH aus der Mahnung oder dem Inkasso fälliger Zahlungen entstehen, insbesondere die zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendigen und tarifmäßigen außergerichtlichen Anwaltskosten etc. vom Schuldner/von der Schuldnerin (Auftraggeber / Auftraggeberin) zu ersetzen.
- d) Die Kompensation mit allfälligen Gegenforderungen ist grundsätzlich unzulässig. Dies gilt nicht im Fall der Zahlungsunfähigkeit der Gedankensprung GmbH und für Gegenforderungen, die im rechtlichen Zusammenhang mit der Verbindlichkeit des Auftraggebers stehen, die gerichtlich festgestellt oder die von der Gedankensprung GmbH anerkannt worden sind.
- e) Forderungen gegen die Gedankensprung GmbH dürfen ohne unsere ausdrückliche Zustimmung nicht abgetreten werden.

## **8.) Geheimhaltung**

- a) Die Gedankensprung GmbH ist zur Geheimhaltung aller vom Auftraggeber erteilten Informationen verpflichtet.
- b) Die Gedankensprung GmbH ist auch zur Geheimhaltung seiner Planungstätigkeit verpflichtet, wenn und solange der Auftraggeber an dieser Geheimhaltung ein berechtigtes Interesse hat. Nach Durchführung des Auftrages ist die Gedankensprung GmbH berechtigt, sämtliche für das vertragsgegenständliche Werk erbrachten Leistungen gänzlich oder teilweise zu Werbe- bzw. Marketingzwecken (Homepage oder sonstigen gedruckten oder digitalen Darstellungen) zu veröffentlichen, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist. Personenbezogene Daten (wie z.B. Name oder Familienstand des Auftraggebers) sind dabei zu unterlassen, bzw. nur wenn vom AG gewünscht bzw. die Zustimmung eingeholt wurde, anzuführen.

## **9.) Schutz der Pläne und Unterlagen, Eigentumsvorbehalt, Urheberrecht**

- a) Die Gedankensprung GmbH behält sich alle Rechte und Nutzungen an den von der Gedankensprung GmbH erstellten Unterlagen (insbesondere Pläne, Prospekte, technische Unterlagen) vor.
- b) Jede Nutzung (insbesondere Bearbeitung, Ausführung, Vervielfältigung, Verbreitung, öffentliche Vorführung, Zurverfügungstellung) der Unterlagen oder Teilen davon ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Gedankensprung GmbH zulässig. Sämtliche Unterlagen dürfen daher nur für die bei Auftragserteilung oder durch eine nachfolgende Vereinbarung ausdrücklich festgelegten Zwecke verwendet werden.
- c) Unabhängig davon, ob das von uns hergestellte Werk (z.B. Pläne, Skizzen, Modelle, sonstige Dokumentationen und Schriftstücke) urheberrechtlich geschützt ist oder nicht, erhält der Auftraggeber / die Auftraggeberin das Recht, das Werk zum vertraglich bedungenen Zweck zu benutzen, nur unter der Bedingung der vollständigen Vertragserfüllung.
- d) Die Gedankensprung GmbH ist berechtigt, der Auftraggeber verpflichtet, bei Veröffentlichungen und Bekanntmachungen über das Projekt den Namen (Firma, Geschäftsbezeichnung) der Gedankensprung GmbH anzugeben.
- e) Im Falle des Zuwiderhandelns gegen diese Bestimmungen zum Schutz der Unterlagen hat die Gedankensprung GmbH Anspruch auf eine Pönale in Höhe des doppelten angemessenen Entgelts der unautorisierten Nutzung, wobei die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadenersatzanspruches vorbehalten bleibt. Diese Pönale unterliegt nicht dem richterlichen Mäßigungsrecht. Die Beweislast, dass der Auftraggeber nicht die Unterlagen der Gedankensprung GmbH genutzt hat, obliegt dem Auftraggeber.
- f) Alle Sachen und Unterlagen (Pläne, Berechnungen etc.) werden von uns unter Eigentumsvorbehalt übergeben und bleiben bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Im Verzugsfall sind wir jederzeit zur Zurücknahme berechtigt.
- g) Bei Zurückforderung bzw. Zurücknahme der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Sache durch uns liegt nur dann ein Rücktritt vom Vertrag vor, wenn dieser ausdrücklich erklärt wird.
- h) Der/die AG trägt das volle Risiko für die Vorbehaltssache, insbesondere für die Gefahr des Unterganges, des Verlustes oder der Verschlechterung.

## **10.) Erfüllungsort, Rechtswahl, Gerichtsstand,**

- a) Erfüllungsort für alle Büroleistungen ist der Sitz der Gedankensprung GmbH.
- b) Für Verträge zwischen Auftraggeber und der Gedankensprung GmbH kommt ausschließlich österreichisches Recht zur Anwendung.
- c) Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird die Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichts am Sitz der Gedankensprung GmbH vereinbart.